

Autor(en): **Huber, Albert**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **9/1895-10/1896 (1898)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Bei Anlass der schweizerischen Landesausstellung in Genf 1896 ist durch den Verfasser des Jahrbuches im Auftrage des schweizerischen Departements des Innern in Bern eine allgemeine schweizerische Schulstatistik in acht Bänden erstellt worden. Dadurch ist das Erscheinen eines Jahrbuchbandes für das Jahr 1895 unmöglich geworden.

Die Berichterstattung im vorliegenden Unterrichtsjahrbuch umfasst daher die Jahre 1895 und 1896. Der Band ist aus diesem Grunde viel umfangreicher ausgefallen als seine Vorgänger. Insbesondere hat die Beilage I (Sammlung der Gesetze, Verordnungen etc.) mit ihren 400 Seiten Petitsatz einen ausserordentlichen Raum beansprucht.

Die bisherige Anlage des Werkes hat sich im grossen ganzen als praktisch erwiesen und ist auch für die Berichtsjahre beibehalten worden. Im einzelnen sind aber doch eine grössere Anzahl systematischer und materieller Änderungen zu verzeichnen, die bei einem aufmerksamen Durchgehen des Jahrbuches unschwer zu erkennen sind. Sie waren bedingt durch die in den Jahren 1895 und 1896 erschienenen Publikationen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, die alle geeignet sind, in eingehender Weise über schweizerische Schulverhältnisse zu orientiren.

Als solche sind zu erwähnen:

1. Die im Auftrage des schweizerischen Departements des Innern herausgegebene schweizerische Schulstatistik pro

1894/95, die über die statistischen Verhältnisse und die Gesetzgebung des Bundes und der Kantone für die Schulanstalten aller Stufen erschöpfende Auskunft erteilt.

2. Recueil de monographies pédagogiques publiées à l'occasion de l'Exposition scolaire suisse, Genève 1896. Lausanne, F. Payot, libraire-éditeur 1896.
3. Rapport sur le Groupe XVII. Education et Instruction par François Guex, etc. Lausanne, F. Payot, libraire-éditeur 1897.

Diese Werke ¹⁾ sind anlässlich der schweizerischen Landesausstellung in Genf 1896 erschienen und werden für längere Zeit — abgesehen von den Jahrbuchpublikationen, die alljährlich das Neue auf dem Schulgebiet zu weiterer Kenntnis bringen — die Grundlage für die Orientierung über das gesamte Unterrichtswesen in Bund und Kantonen bilden.

Die Ergebnisse der schweizerischen Schulstatistik haben im vorliegenden Jahrbuch weitgehende Berücksichtigung gefunden und es muss bemerkt werden, dass sie insbesondere bei der Aufstellung der Tabellen im statistischen Teil nicht unwesentliche Änderungen materieller Natur zur Folge gehabt haben, so dass viele Angaben der frühern Jahrbücher nicht ohne weiteres mit den Angaben des vorliegenden Bandes verglichen werden können.

Im einzelnen ist zu sagen, dass die Mannigfaltigkeit der schweizerischen Schulverhältnisse es ungemein schwer macht, eine klare Scheidung der verschiedenen Schulstufen vorzunehmen, und dass beispielsweise die Fragen: Was muss alles unter dem Abschnitt Primarschule berücksichtigt werden? Was unter Sekundarschule? Was unter Fortbildungsschule? etc. äusserst schwierig zu beantworten sind. Der Verfasser war bestrebt, dies nach seiner Kenntnis der Ver-

¹⁾ Sie sind beim schweizerischen Departement des Innern, sowie auch durch die schweizerischen permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg, Neuenburg zu reduziertem Preise erhältlich.

hältnisse nach bestem Wissen und Gewissen zu tun. Dass noch eine ganze Reihe Punkte übrig bleiben, über die man in guten Treuen und mit guten Gründen verschiedener Meinung sein kann, ist bei der Vielgestaltigkeit unserer Verhältnisse selbstverständlich. Es kann hier ausgesprochen werden, dass oft Schulen und Anstalten ihrem Wesen nach zu gleichartigen Gruppen zusammengezogen worden sind, auch wenn dies dem Namen der Schulen oder der Auffassung in den betreffenden Kantonen nicht entsprach. Daraus erklären sich im statistischen Teil, insbesondere bei der Frequenz- und Finanzstatistik der Schulstufen, gewisse Inkongruenzen, wenn nämlich die betreffenden Angaben mit denjenigen früherer Jahre verglichen werden.

Zum erstenmal ist es in diesem Jahrbuch möglich geworden, die Gemeindeausgaben für die Primarschulen auf Grund direkter Angaben der meisten kantonalen Erziehungsdirektionen festzustellen; für die Feststellung der betreffenden Summen für die andern Schulstufen sind die Ergebnisse der 1894/95er Schulstatistik wesentlich bestimmend gewesen. Die auf dieser Grundlage in vielen Fällen schätzungsweise ermittelten Angaben dürfen den Anspruch erheben, der Wahrheit möglichst nahe zu kommen. Es ist sodann zu konstatieren, dass die Schätzungen in frühern Jahrbüchern, auch nach der neuen Grundlage — mit verschwindenden Ausnahmen — die Probe auf ihre Richtigkeit ausgehalten haben.

Die Staatsausgaben für das Unterrichtswesen, über deren Rubrizierung im einzelnen die Ansichten auseinandergehen können, sind durch den Verfasser direkt aus den Staatsrechnungen der beiden Rechnungsjahre 1895 und 1896 ausgezogen worden. Diese Angaben sind also zuverlässig. Auf eine Schwierigkeit muss hier aber doch hingewiesen werden: die verschiedenen Staatsrechnungen sind in ihrer Anlage und Form grundverschieden; die Art der Darstellung

wechselt von Kanton zu Kanton. Aus diesem Grunde ist es oft schwer, die Ausgaben der verschiedenen Kantone für die gleichen Unterrichtszwecke genau auszuscheiden. Es ist hiebei oft nur Klarheit zu schaffen durch ergänzende Anfragen bei den betreffenden kantonalen Amtsstellen.

Das Material für die Ausarbeitung des Jahrbuches ist dem Verfasser, wie in frühern Jahren, so auch diesmal mit grosser Bereitwilligkeit und Liebenswürdigkeit zur Verfügung gestellt worden und er schuldet hiefür den kantonalen Erziehungsdirektionen ganz besondern Dank.

Nachdem nun nahe an 700 Erlasse (Gesetze, Verordnungen, Kreisschreiben, Reglemente, Regulative etc.) seit dem Jahre 1883 in den Jahrbüchern in extenso veröffentlicht worden sind, hielt es der Verfasser an der Zeit, über das erschienene Gesetzesmaterial ein Generalregister anzulegen (S. Beilagen II und III, pag. 401—436), das die Erlasse sowohl nach Materien (Beilage II), als auch nach Kantonen (Beilage III) ordnet. Dadurch ist das in elf Bänden (1883—85, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895/96) zerstreute Gesetzesmaterial ohne grosse Arbeit direkt benutzbar geworden, und es wird dieses Register zweifelsohne für die Interessenten, vorab für die kantonalen Erziehungsdirektionen und die andern Schulbehörden, eine schätzenswerte Beigabe bilden.

Der Verfasser lässt diesen Jahrgang des Werkes mit dem Wunsche hinausziehen, es möge derselbe an seinem bescheidenen Orte ein weiteres Verbindungsglied zwischen den einzelnen Kantonen, zwischen den verschiedenen Stämmen des Volkes der Eidgenossen bilden!

Zürich, 20. März 1898.

Albert Huber.